

Ständige Förderer der Landesmusikakademie NRW sind:

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen



Sparkasse

PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen



Vorbereitete Anmeldung für einen Fensterbriefumschlag. Bitte abtrennen.

Landesmusikakademie NRW e.V.
Steinweg 2

48619 Heek

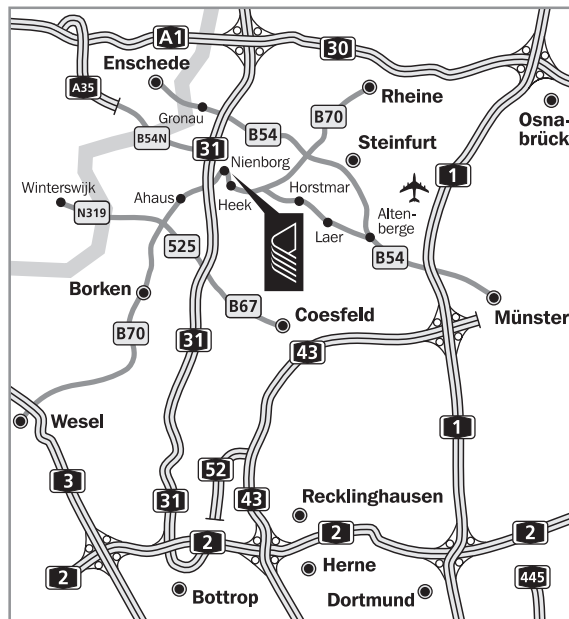
Kursort

Landesmusikakademie NRW
Steinweg 2 · 48619 Heek-Nienborg
Tel. 02568 / 9305-0
Fax 02568 / 1062
info@landesmusikakademie-nrw.de
www.landemusikakademie-nrw.de



Weitere Informationen zu den Dozenten finden Sie auf unserer Homepage unter
[www.landemusikakademie-nrw.de/kursangebot/
dozenten_aaz/](http://www.landemusikakademie-nrw.de/kursangebot/dozenten_aaz/)

Hier können Sie sich für diesen Lehrgang online anmelden:
[www.landemusikakademie-nrw.de/kursangebot/
laienmusik/saenger/](http://www.landemusikakademie-nrw.de/kursangebot/laienmusik/saenger/)



Anfahrt zur Landesmusikakademie NRW:

Die Landesmusikakademie NRW liegt in Heek-Nienborg im westlichen Münsterland zwischen den Städten Ahaus und Gronau, unweit der Niederlande. Sie ist mit der Bahn über die Bahnhöfe Münster (Weiterfahrt mit dem SchnellBus S70) oder Borken (Weiterfahrt mit dem RegioBus R77) erreichbar. Von den Bahnhöfen Ochtrup und Ahaus werden Sie auf Anfrage abgeholt. Mit dem PKW erreichen Sie die Landesmusikakademie über die A31, Ausfahrt Heek, oder die B70 (Anschluss A30, Ausfahrt Rheine).

Qualifizierende Lehrgänge für die Laienmusik
Berufsbegleitende Fortbildungen für Musikpädagogen

Chorassistent/ Stellvertretender Chorleiter C1/C2

Leitung: Bernhard van Almsick

Beginn:

17.09. – 19.09.2010

Chorassistent/Stellvertretender Chorleiter C1/C2 2010/2011



LANDES
MUSIK
AKADEMIE
NRW

Chorassistent / Stellvertretender Chorleiter C1/C2 2010/2011

Lehrgangsinhalte

Unterrichtsfächer sind u.a.:

Grundlagen der Chorleitung · Individuelle und chorische Stimmbildung · Stimmkunde · Harmonie- und Satzlehre Musikalisches Hören · Musikgeschichte · Formenlehre Literaturkunde · Jugend- und Verbandsarbeit

Zielgruppe

Chorsänger, die den Chorleiter bei der Einstudierung und Organisation qualifiziert unterstützen wollen (C1) bzw. die in Stellvertretung des Chorleiters einfachere Literatur selbstständig einstudieren, den Chorleiter bei Dirigaten vertreten und im Chor organisatorische Aufgaben übernehmen wollen (C2).

Voraussetzungen

Mindestalter 16 (C1) bzw. 17 (C2) Jahre, Mitglied in einem Chor und mehrjährige Erfahrung als Chorsänger, Lehrgangsabschluss D3 bzw. C1 oder vergleichbare Kenntnisse.

Durchführung

Die Lehrgangsstufen C1 und C2 werden als kombinierter Lehrgang angeboten, bei dem zunächst nach drei Arbeitsphasen die Lehrgangsstufe C1 erreicht und direkt im Anschluss die Lehrgangsstufe C2 durchlaufen wird. Die Gesamtzahl von mindestens 135 Unterrichtsstunden verteilt sich auf sechs Wochenendphasen und eine abschließende Prüfungsphase. Die C1-Qualifikation wird ohne Prüfung mit einem Zertifikat bescheinigt; der Lehrgang C2 endet mit einer schriftlichen und einer praktischen Prüfung, über die ein Zertifikat und ein Zeugnis ausgestellt werden.

Termine

C1:	C2:
17.09. – 19.09.2010	18.02. – 20.02.2011
05.11. – 07.11.2010	01.04. – 03.04.2011
21.01. – 23.01.2011	27.05. – 29.05.2011
	15.07. – 17.07.2011

Anmeldeschluss: 03.08.2010

Spätere Anmeldungen werden bei freien Kursplätzen ggf. berücksichtigt.

Dozenten

Bernhard van Almsick, Seminarleitung (Chorleitung)
Michael Schmoll (Musiklehre · Gehörbildung · Formenlehre) · Helen van Almsick (Stimmbildung · Gesang)
sowie weitere Fachdozenten nach Bedarf.

Kosten

Die Seminargebühr in Höhe von € 80,- ist pro Phase und auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn eine Lehrgangsstufe ganz oder teilweise versäumt wird. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen pro kompletten Seminartag € 36,-, für Teilnehmer bis 25 Jahre und für Studierende € 26,50 (ab 2011: € 37,- / ermäßigt € 27,50).

Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung ist ein Abschlag in Höhe von € 130,- auf das Konto Nr. 47 011 945 bei der Sparkasse Westmünsterland, BLZ 401 545 30, zu überweisen. Dieser Abschlag wird bei der letzten Lehrgangsstufe verrechnet. Die Anmeldung wird erst mit Zahlungseingang wirksam und von uns bearbeitet. Bei Abmeldung bis zum Ende der Anmeldefrist wird der Abschlag erstattet. Eine spätere Erstattung ist nur möglich, wenn ein Teilnehmer auf schriftliche Empfehlung der Dozenten am Ende der Orientierungsphase (erste Phase) ausscheidet. Die Seminargebühr sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung entrichten Sie bitte pro Phase bei Ihrer Ankunft in der Akademie.

Teilnehmern, die in einem Verein tätig sind, der einem Fachverband der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehört, werden nach Beendigung des Lehrgangs auf Antrag die Seminargebühren anteilig erstattet. Voraussetzung ist, dass im Haushalt entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Der Eigenanteil wird voraussichtlich auf € 25,- für jeden kompletten Seminartag festgelegt. Für die Bewilligung ist die regelmäßige Teilnahme maßgebend.

Träger

Landesmusikakademie NRW in Verbindung mit der AG Laienmusik des Landesmusikrates NRW e.V.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Chorassistent / Stellvertretender Chorleiter C1/C2 2010/2011

Beginn: 17.09. – 19.09.2010

Anmeldeschluss: 03.08.2010

Name

Anschrift

Telefon*

Geburtsdatum (unbedingt angeben)

Fax

E-Mail

Stimmelage / Instrument(e)

Musikalische Qualifikation / Tätigkeit

Haben Sie die erforderliche Eingangsqualifikation D3 abgeschlossen? (Bitte ankreuzen)

ja
 nein

Welchem Verband gehören Sie an?

In welchem Verein / Chor sind Sie seit wann tätig?

Wie sind Sie auf diesen Kurs aufmerksam geworden?

Inserat Plakat Prospekt Bekannte

*Bitte beachten Sie, dass Ihre Telefonnummer von der Landesmusikakademie NRW zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften an andere Kursteilnehmer weitergegeben wird.

Den Abschlag (€ 130,-) habe ich am _____ auf das Konto Nr. 47 011 945 bei der Sparkasse Westmünsterland, BLZ 401 545 30, überwiesen.

Datum

Unterschrift